

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.12.2021

Weitere Entwicklung des südlichen Fischereihafens in Bremerhaven zur Förderung der Energiewende und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

A. Problem

Das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG Bremen) hat mit Urteil vom 02.11.2021 festgestellt, dass der Planfeststellungsbeschluss für das Terminalbauwerk des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB) vom 30.11.2015 funktionslos und damit unwirksam geworden ist. Der Senat beabsichtigt gegen dieses Urteil die zulässigen Rechtsmittel einzulegen. Gleichwohl ist absehbar, dass der Planfeststellungsbeschluss auf Jahre hinaus nicht vollzogen werden kann. Damit kann das Ziel des OTB, die seeseitige Erschließung der im Süden Bremerhavens gelegenen Gewerbeflächen im Umfang von rd. 250 ha, um damit die Ansiedlungsvoraussetzungen für Unternehmen der Offshore Windindustrie am Standort Bremerhaven zu verbessern, ebenfalls auf Jahre nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Beauftragung einer Potenzialstudie, mit der die Akquisitions- und Wertschöpfungspotenziale für den Standort Bremerhaven im Kontext der Energiewende herausgearbeitet werden soll. Gleichzeitig soll erarbeitet werden, welche Voraussetzungen am Standort Bremerhaven erfüllt sein müssen, um ein möglichst hohes Maß an Wertschöpfung im Kontext der Energiewende am Standort Bremerhaven zu erfüllen.

Aktuell zeichnen sich massive und bislang noch nicht dagewesene Investitionshochläufe im Bereich der erneuerbaren Energien ab

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, sämtliche Optionen für die Erschließung und Inwertsetzung der südlichen Flächenpotenziale der Stadt Bremerhaven Ergebnis offen zu prüfen. Als Option kommt in Frage: die Verschiffung von On- und Offshorekomponenten sowohl für den Export als auch für den Import, die Rolle als Basis-Station für die kommende Phase des Repowering und Recycling von Offshore-Anlagen, die wasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes Green Economy auf der Luneplate, die Prüfung eines Wasserstoffbasishafens, die Rolle als Basishafen für den Rückbau von Ölplattformen aus der Nordsee.

Um die genannten Bedarfe abzubilden hat der Senat im Süden Bremerhavens frühzeitig den Fokus darauf gelegt, die Flächen der Luneplate und des ehemaligen Flughafengeländes im Kontext der Energiewende zu entwickeln. Für das Gelände des Flughafens existiert ein gültiger Bebauungsplan. Die Schwerlast geeignete Erschließung des Flughafens an das Gewerbegebiet Luneort/Luneplate und erste Flächenaufsandungen sind fertiggestellt. Auf dem Flughafengelände selber entsteht aktuell mit dem 20 Mio. Euro Projekt „Grünes Gas“ gemeinsam mit dem Fraunhofer IWES das Elektrolyse Testfeld in Bremerhaven. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen aufgesetzt und die Finanzierung aus Bundes-, EU- und Landesmitteln für die ersten wesentlichen Projekte abgesichert.

Für die Luneplate ist das Baurecht im Jahr 2022/23 zu erwarten. Für den Ankauf von Kompensationsflächen und deren Entwicklung hat der Senat bereits 2018 rd. 20 Mio. Euro bereitgestellt. Die seinerzeit grob geschätzten Gesamtkosten sollten sich bis zum Jahr 2027 für die Entwicklung aller Flächen nach damaligem Stand auf ca. 83,00 Mio. € netto inkl. der Baunebenkosten, Herrichtungskosten der Kompensationsfläche und der im Rahmen der damaligen Vorlage beschlossenen Planungskosten belaufen. Es ist geplant, soweit rechtlich möglich und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darstellbar, auch für noch zu beschließende Maßnahmen anteilig Mittel der Bund/Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einzusetzen. Die überregionale Anbindung und straßenseitige Erschließung dieses Gebietes ist fertig gestellt. Für die schienenseitige Erschließung hat der Senat einen Sanierungsplan für die vorhandene Hafeneisenbahn im Fischereihafen aufgestellt. Davon wurden bereits erste Teilprojekte realisiert und die Gesamtfinanzierung durch Haushaltsbeschlüsse abgesichert.

In Bezug auf die Erneuerung der Kajen im Fischereihafen steht der Abschluss der Planung für den Bau der westlichen Labradorkaje unmittelbar bevor. Ein Gremienbeschluss für die Investitionsentscheidung und Realisierung ist im 1. Halbjahr 2022 vorgesehen. Für den Bau der Westkaje Fischereihafen II ist ebenfalls der Abschluss einer Vorplanung im Frühjahr 2022 vorgesehen. Auf dieser Grundlage werden weitere Planungsmittel freigegeben, die im Haushalt 2022/2023 abgesichert sind.

Für einen Teil der Fläche Luneplate existiert die Planung für ein nachhaltiges Gewerbegebiet, das auf dem Green Economy-Konzept gründet. Für eine Initialinvestition ist vorgesehen, ein Zentrum für Start-ups der Green Economy zu realisieren. Die Planung für dieses Zentrum ist abgeschlossen. Es ist vorgesehen die parlamentarischen Gremien im 1. Halbjahr 2022 mit einer Vorlage zur Finanzierung der erforderlichen Investitions- und Realisierungsmittel in Höhe von rd. 15 Mio. Euro zu befassen.

Um die regionalwirtschaftlichen Potenziale im Kontext des zu erwartenden Investitionshochlaufs im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der damit verbundenen Sektorenkopplung für Bremerhaven optimal nutzbar zu machen, wird der Senat den eingeschlagenen Weg der Erschließung des südlichen Fischereihafens fortsetzen und die genannten Projekte wie geplant in die Realisierung bringen.

Die Energiewende betrifft alle wirtschaftlichen Sektoren und bietet für Standorte Chancen und Risiken. Bereits 2018 wurden für die Erarbeitung des Green Economy Konzeptes folgenden Fragestellungen bearbeitet:

- Ermittlung der (ökonomischen) Potenziale für einen Strukturwandel in Bremerhaven, die mit der Dekarbonisierung verbunden sind
- Untersuchung der möglichen Auswirkungen der durch die Energiewende identifizierten, standortspezifischen Innovationspfade
- Ausarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen in Bezug auf die technologische und wirtschaftliche Positionierung Bremerhavens

Für die Untersuchung zeichnete das dänische Consulting- und Ingenieurbüro Ramboll verantwortlich.

Diese Fragestellungen sind vor dem Hintergrund der großen technologischen Dynamik in diesem Bereich zu aktualisieren und um die Betrachtung der für Unternehmensansiedlungen erforderlichen Infrastrukturen zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob mit weiteren Hafen-, Logistik- und Umschlaganlagen im Bereich des südlichen Fischereihafens neue regionalwirtschaftliche Effekte erzielt und so ein substantieller Beitrag geleistet werden kann, um die nationalen Ziele im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen.

Aufbauend auf den bisherigen Planungen des Entwicklungskonzeptes Green Economy für den südlichen Fischereihafen wird die Senatorin für Wissenschaft und Häfen eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, die die wirtschaftlichen Chancen durch die Energiewende/Dekarbonisierung/Sektorenkopplung für den Standort Bremerhaven untersuchen soll. Damit sind u.a. folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Branchen stehen im Zusammenhang mit der Energiewende vor welchen technologischen Herausforderungen?
- Welche technologischen Lösungen erscheinen erfolgsversprechend, um diese Herausforderungen zu bewältigen?
- Für welche dieser technologischen Lösungen bietet Bremerhaven Standortvorteile, woraus sich Ansiedlungen und Arbeitsplätze ergeben können?

- Welche Unternehmen sind in diesen aussichtsreichen Technologiefeldern relevant und somit Ziel von akquisitorischer Ansprache?
- Welche Anforderungen an Flächenverfügbarkeit und verkehrlicher Infrastruktur werden gestellt (Straße, Schiene, Hafenanbindung)?
- Welche Zeitfenster für die Bereitstellung dieser Infrastrukturen sind relevant und welche Risiken sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem OTB (rechtliche, genehmigungstechnische, bauliche) für die Erreichung dieser kritischen Zeitfenster zu beachten?
- Welche Hafeninfrastrukturen können mit einem geringeren Realisierungsrisiko in die Akquisition neuer Ansiedlung eingebracht werden?

Ziel des Senats ist eine ergebnisoffene Prüfung der Frage, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die nationalen Ausbauziele optimal zu unterstützen und gleichzeitig ein Maximum an Wertschöpfung aus dem Investitionshochlauf der Erneuerbaren Energien auf den Standort Bremerhaven zu lenken.

Es ist vorgesehen über Zwischenergebnisse im Prozess der Erarbeitung der Potenzialstudie regelmäßig zu berichten. Dies erfolgt ressortübergreifend auf Arbeitsebene. Im 3. Quartal 2022 wird die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Ergebnisse der Potenzialstudie dem Senat vorlegen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die zu beauftragende Potenzialstudie ist von Kosten in Höhe von 250 T Euro auszugehen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird die Finanzierung dieser Kosten über das Sondervermögen Fischereihafen im Rahmen der Wirtschaftspläne sicherstellen.

Die Begleitung der Erarbeitung der Potenzialstudie hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine unmittelbare Genderrelevanz ergibt sich aus der Erarbeitung der Potenzialstudie nicht. Die Ergebnisse der Potenzialstudie können Grundlage für die Genese weiterer Projekte im Kontext der gewerblichen Erschließung des südlichen Fischereihafens sein. Soweit dies zu künftigen gewerblichen Ansiedlungen führt, wäre zu einem späteren Zeitpunkt darzulegen, inwieweit es sich dann um eher weibliche oder männliche Beschäftigungsdomänen handelt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur weiteren Entwicklung des südlichen Fischereihafens in Bremerhaven zur Förderung der Energiewende und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen über die Ergebnisse der Potenzialstudie im 3. Quartal 2022 zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Zustimmung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen einzuholen und über den Senator für Finanzen den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss um Zustimmung zu bitten.